

Noch bei Lebzeiten des Germanus gedenkt Prosper seiner in der Chronik, die er 433 zum ersten Male herausgegeben hat, indem er zum Jahre 429 berichtet¹:

‘Agricola Pelagianus, Severiani episcopi Pelagiani filius, ecclesias Britanniae dogmatis sui insinuatione corrumpit. Sed ad insinuationem Palladii diaconi papa Caelestinus Germanum Autisidorensem episcopum vice sua mittit et, deturbatis hereticis, Britannos ad catholicam fidem dirigit’.

Die Nachricht ist nicht nur für die Geschichte des Papstthums bemerkenswerth; es handelt sich zugleich um eins der letzten Ereignisse, bei denen das Festland in die Geschehnisse der Britischen Inseln eingriff, ehe Angeln und Sachsen die Verbindung für etwa ein Jahrhundert unterbrachen, und die Angabe ist schon in dieser Hinsicht mit der Nachricht zusammenzustellen, die Prosper zum J. 431 verzeichnet und die den Anfang der Kirchengeschichte Irlands bedeutet²: ‘Ad Scottos in Christum credentes ordinatus a papa Caelestino Palladius primus episcopus mittitur’. Es ist ohne Zweifel derselbe Palladius, der zwei Jahre vorher bei der Entsendung des Germanus wesentlich mitgewirkt hatte. Ungefähr um dieselbe Zeit, in der die Chronik erschien (433), oder wenig später wandte sich Prosper, der eifrige Vorkämpfer für die Sache Augustins, in der Schrift ‘contra Collatorem’ gegen die Gallischen Semipelagianer und ihren Hauptvertreter Iohannes Cassianus, den Verfasser der Collationes, und berührte hier ebenfalls die beiden Ereignisse. Indem er auszuführen sucht, dass es sich bei dem Kampf gegen die Gallischen Gegner Augustins um keine neue Frage handle, sondern dass ihre Sache mit der der Pelagianer im voraus entschieden sei, weist er darauf hin, wie die Päpste gegen diese vorgegangen seien, und rühmt besonders die Thätigkeit des jüngst verstorbenen Cälestin (422—432)³:

‘Nec vero segnore cura ab hoc eodem morbo Britannias liberavit, quando quosdam inimicos gratiae solum suae originis occupantes etiam ab illo secreto exclusit oceani et, ordinato Scotis episcopo, dum Romanam insulam studet servare catholicam, fecit etiam barbaram christianam’.

Germanus und Palladius werden hier, wo es nur auf das Verhalten des Papstes ankam, nicht mit Namen genannt; dass Prosper dennoch dieselben Ereignisse im Auge hat, leuchtet ohne weiteres ein.

Noch ein zweites Mal wird der Name des Germanus genannt, im Zusammenhang mit den Vorgängen, die Papst

1) Ed. Mommsen, Auct. ant. IX, 472. 2) Ebd. S. 473. 3) Contra Collatorem c. 21 (Migne LI, 271).